

# NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 20. Dezember 2019 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Gmünd.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.

## Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder  
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller  
Vzbgm. Heidemarie Penker  
StR. Hubert Rudifieria  
StR. Philipp Schober

Die Mitglieder des  
Gemeinderates: GR. Johannes Krämmer  
GR. Josef Hans Mössler  
GR. Josef Lax  
GR. Herbert Unterwandling  
GR. Ing. Heimo Dullnig  
GR. Benno Wassermann  
GR. Thomas Wegscheider  
GR. Sylvia Treven  
GR. Rudolf Nußbaumer  
GR.-Ers. Heinrich Penker  
GR.-Ers. Richard Pschernig  
GR.-Ers. Maria Hammer  
GR.-Ers. Robert Striedinger  
GR.-Ers. Othmar Pölzer

Nicht anwesend  
und entschuldigt: GR. Gerald Stoxreiter  
GR. Josef Elbischger  
GR. Ingrid Egger  
GR. DI. Christian Kari  
GR. Peter Gratzer

Weiters anwesend: Finanzverwalter Alfred Stranner

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 71/2018.  
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudifieria, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.  
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

# T A G E S O R D N U N G

## 01) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

## 02) Baulandmodell Grünleiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Manuela und Tobias Berger-Pirker für das Grundstück Nr. 262/12 KG Gmünd
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Baustufe 6 mit Fertigstellung der Infrastruktur

## 03) Öffentliches Gut;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 7.10.2019, GZ: 5705/18 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 720/1 KG Gmünd und Verkauf der Fläche an die Familien Schaidler und Derflinger
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 13.11.2019, GZ: 5972/19 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 740 KG Gmünd und Übertragung der Fläche an die Familie Pließnig
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6003/19 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 726/3 KG Gmünd und Verkauf der Fläche an die Familie Brugger-Moser
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6050/19 über Widmung für den Gemeingebrauch für ein Teilstück der Parzelle 1012/1 KG Kreuzlach und Übernahme in das öffentliche Gut
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Guntram Rudiferia auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 726/4 KG Gmünd in der Ortschaft Riesertratte

## 04) Grundstücksangelegenheiten;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Verkaufsbeschlusses für das Grundstück 336 K.G. Gmünd

## 05) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2020;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

## 06) LAG Nockregion-Oberkärnten;

Beratung und Beschlussfassung über die Projekte für die Jahre 2020 und 2021

## 07) Radweg Gmünd-Trebesing;

Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Peraubrücke in Trebesing

## 08) Kultur- und Sportvereine – Subventionen;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für die Stadtkapelle Gmünd für 2019
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für den FC ASKÖ Gmünd für 2019
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Sanierung der Tennisplätze in Gries
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung des Skateparks Spittal

## 09) Kreativkreis Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung des Ankaufes der Adventhütten

**10) Stadtgemeinde Gmünd - Homepage;**

Beratung und Beschlussfassung über den Relaunch der Website der Stadtgemeinde Gmünd

**11) Bibliothek Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Anpassung der Jahresgebühren

## **ERLEDIGUNG**

### **Anträge:**

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, den Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über das Ergebnis der durchgeführten Sitzung als Tagesordnungspunkt 01) b) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**e i n s t i m m i g**

zu und nimmt den Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über das Ergebnis der durchgeführten Sitzung als Tagesordnungspunkt 01) b) in die Tagesordnung auf.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Abwicklung des Kauf-Optionsvertrages für das Grundstück Nr. 116/7 K.G. Gmünd in der Ortschaft Riesertratte als Tagesordnungspunkt 04) b) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**e i n s t i m m i g**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Abwicklung des Kauf-Optionsvertrages für das Grundstück Nr. 116/7 K.G. Gmünd in der Ortschaft Riesertratte als Tagesordnungspunkt 04) b) in die Tagesordnung auf.

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Hausanschluss Gangl“ – ABA BA21 – samt dem entsprechenden Schuldschein als Tagesordnungspunkt 12) a) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

**e i n s t i m m i g**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Hausanschluss Gangl“ – ABA BA21 – samt dem entsprechenden Schuldschein als Tagesordnungspunkt 12) a) in die Tagesordnung auf.

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Erweiterung Mentekogel“ – ABA BA22 – samt dem entsprechenden Schuldschein als Tagesordnungspunkt 12) b) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwanding

**e i n s t i m m i g**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Erweiterung Mentekogel“ – ABA BA22 – samt dem entsprechenden Schuldschein als Tagesordnungspunkt 12) b) in die Tagesordnung auf.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Netzverdichtung Perau“ – ABA BA41 – samt dem entsprechenden Schuldschein als Tagesordnungspunkt 12) c) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

### **einstimmig**

zu und nimmt die Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Netzverdichtung Perau“ – ABA BA41 – samt dem entsprechenden Schuldschein als Tagesordnungspunkt 12) c) in die Tagesordnung auf.

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Benno Wassermann und Herr GR.-Ers. Robert Striedinger bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

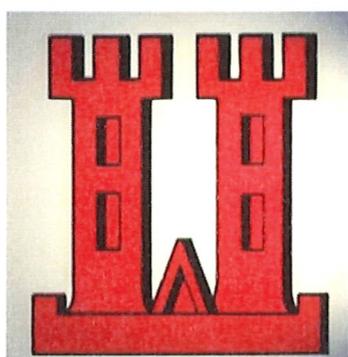
Es liegen keine Anfragen vor.

#### **01) Stadtgemeinde Gmünd;**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit dem Voranschlag 2020 erstmals die VRV 2015 umgesetzt wird. Anstelle der bisherigen Kameralistik mit ordentlichem und außerordentlichem Haushalt und auch Gebührenhaushalten besteht nunmehr der Voranschlag aus drei Teilen, die die Finanzierung, das Ergebnis und das Vermögen wiedergeben. Die Entwicklung der nicht direkt beeinflussbaren Kosten wird auch weiterhin im Auge zu behalten sein. Dies betrifft vor allem die Bereiche Pflege und Krankenanstalten und als Zukunftsthema auch das Klima. Der nach wie vor geltende abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird im Rahmen der kommenden Verhandlungen über den Finanzausgleich ein wesentlicher Punkt werden. Dieser stammt noch aus der Nachkriegszeit, als die zerbombten Städte größeren Investitionsbedarf hatten. Für den ländlichen Raum wird ein Mashallplan notwendig sein.

Herr Finanzverwalter Stranner erläutert den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020:



**VORANSCHLAG  
2020**

Mit dem Voranschlag 2020 ist erstmals die VRV 2015 anzuwenden. Die bisherige Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird durch den

### Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt.

- 1.) Finanzierungshaushalt – Gliederung aller Ein- und Auszahlungen, tatsächlicher Geldfluss
- 2.) Ergebnishaushalt – Gliederung aller Aufwände und Erträge, entspricht einer GuV
- 3.) Vermögenshaushalt – entspricht einer Bilanz, Darstellung des Vermögens und Kapitals

<b>Finanzierungshaushalt</b> (entspricht Geldflussrechnung) = Finanzierungsvoranschlag + Finanzierungsrechnung → Ein- und Auszahlungen	<b>Ergebnishaushalt</b> (entspricht GuV) = Ergebnisvoranschlag + Ergebnisrechnung → Erträge und Aufwendungen	<b>Vermögenshaushalt</b> (entspricht Bilanz) = Vermögensrechnung  (kein Voranschlag)
--	--	---

*MIT ERÖFFNUNGSBILANZ*

### Aufbau des Voranschlages ab 2020

#### Gesamthaushalt

Ergebnisvoranschlag (Summe Erträge – Aufwendungen – Rücklagen)

Finanzierungsvoranschlag (Summe Einzahlungen z. B. Transfers - Auszahlungen)

#### Voranschlagsquerschnitt (Zusammenfassung nach Kennzahlen)

10 Bereichsbudgets (entspricht den Gruppen 0-9)

Detailnachweis VA (Voranschlagsbeträge)

### VORANSCHLAG BISHER

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten		Voranschlagsentwurf 2019		GKZ 20608
		Ordentlicher Haushalt Ausgaben		
Fonds	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	RA-Soll 2017
8	Dienstleistung			
81	Öffentliche Einrichtungen			
814	Straßenreinigung			
814000	Straßenreinigung			
	401000 Materialien (soweit nicht zugeordnet)	2.000,00	2.000,00	0,00
	720100 Kostenbeiträge für Leistungen	0,00	30.000,00	31.080,00
	720109 Kostenbeiträge für Leistungen	29.000,00	0,00	0,00
	720200 Kostenbeiträge für Leistungen	0,00	10.000,00	5.797,50
	720209 Kostenbeiträge für Leistungen	12.000,00	0,00	0,00
	728000 Entgelte für sonstige Leistungen	30.000,00	40.000,00	10.428,13
<b>814000</b>	<b>Straßenreinigung</b>	<b>73.000,00</b>	<b>82.000,00</b>	<b>47.305,63</b>
<b>814</b>	<b>Straßenreinigung</b>	<b>73.000,00</b>	<b>82.000,00</b>	<b>47.305,63</b>
815	Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplatz			
815000	Park-/Gartenanlagen Kinderspielplätze			
	400000 Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageverm.	3.600,00	3.400,00	4.084,30
	720000 Kostenbeiträge für Leistungen	1.200,00	1.200,00	969,85
	720100 Kostenbeiträge für Leistungen	0,00	5.000,00	10.680,00

## Ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	RA-Soll 2017
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	747.400,00	731.700,00	765.423,41
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	32.500,00	26.300,00	40.804,54
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	635.000,00	632.100,00	692.337,98
3	Kunst, Kultur und Kultus	87.200,00	101.200,00	138.628,05
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	753.700,00	714.100,00	672.217,24
5	Gesundheit	406.900,00	407.000,00	383.423,56
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	200.300,00	191.900,00	178.962,71
7	Wirtschaftsförderung	171.800,00	153.100,00	210.731,59
8	Dienstleistung	1.899.600,00	1.929.800,00	2.167.210,48
9	Finanzwirtschaft	138.300,00	134.900,00	134.015,63
<b>Summe Ausgaben OH</b>		<b>5.072.700,00</b>	<b>5.022.100,00</b>	<b>5.383.755,19</b>

## Außerordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	Voranschlag 2019	Voranschlag 2018	RA-Soll 2017
0	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	0,00	11.700,00	28.644,78
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	22.500,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	261.268,14
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistung	0,00	608.800,00	1.175.936,18
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben AOH</b>		<b>0,00</b>	<b>620.500,00</b>	<b>1.488.349,10</b>

Ab 2020  
z.B. Gruppe 8 / Bereichsbudget / FVA - EVA

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Entwurfsversion 2020

GKZ 20608

Ergebnisvoranschlag VA Bereichsbudget 8 / Dienstleistungen - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
2	2111	Erträge aus eigenen Abgaben	20.000,00	0,00	0,00
2	2113	Erträge aus Gebühren	627.100,00	0,00	0,00
2	2114	Erträge aus Leistungen	280.300,00	0,00	0,00
2	2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	200.300,00	0,00	0,00
2	2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.000,00	0,00	0,00
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.133.700,00	0,00	0,00
2	2124	Transferertrag von Haushalten & Org. ohne Erwerbscharakter	35.000,00	0,00	0,00
1	212	Erträge aus Transfers	35.000,00	0,00	0,00
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>1.168.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2	2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	176.800,00	0,00	0,00
2	2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	46.900,00	0,00	0,00
2	2213	Sonstiger Personalaufwand	3.100,00	0,00	0,00
1	221	Personalaufwand	226.800,00	0,00	0,00
2	2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.700,00	0,00	0,00

Ergebnisvoranschlag

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Entwurfsversion 2020

GKZ 20808

Ergebnisvoranschlag VA Bereichsbudget 8 / Dienstleistungen - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-159.300,00	0,00	0,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-159.300,00	0,00	0,00

## Finanzierungsvoranschlag

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Entwurfsversion 2020

GKZ 20808

Finanzierungsvoranschlag VA Bereichsbudget 8 / Dienstleistungen - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
2	3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	20.000,00	0,00	0,00
2	3113	Einzahlungen aus Gebühren	627.100,00	0,00	0,00
2	3114	Einzahlungen aus Leistungen	280.300,00	0,00	0,00
2	3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	200.300,00	0,00	0,00
2	3116	Einzahlungen aus Veräußerung von GWG und sonst. Einzahlungen	6.000,00	0,00	0,00
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.133.700,00	0,00	0,00
2	3124	Transferzahl. von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter	35.000,00	0,00	0,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.000,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.168.700,00	0,00	0,00
2	3211	Ausz. für Personalaufw. Bezüge, Nebengeb., Mehrleist.vergüt.	176.800,00	0,00	0,00
2	3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiw. Sozialaufwendungen	46.900,00	0,00	0,00
2	3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.100,00	0,00	0,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	226.800,00	0,00	0,00
2	3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	15.700,00	0,00	0,00
2	3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	47.000,00	0,00	0,00
2	3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	98.500,00	0,00	0,00
2	3224	Auszahlungen für Instandhaltung	149.200,00	0,00	0,00
2	3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	445.600,00	0,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	756.000,00	0,00	0,00
2	3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	260.000,00	0,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	260.000,00	0,00	0,00
2	3241	Ausz. Zinsaufw.,Fin.leas.,Ford.kauf,Fin.sch.,deriv.Fin.instr	85.200,00	0,00	0,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	85.200,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.328.000,00	0,00	0,00

## Entwurfsversion 2020

## Finanzierungsvoranschlag VA Bereichsbudget 8 / Dienstleistungen - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	-159.300,00	0,00	0,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
2	3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	472.300,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	472.300,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	472.300,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	472.300,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	313.000,00	0,00	0,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
2	3611	Ausz. aus empf. Darl. von öffentl. Körpersch. u. Rechtsträg.	76.800,00	0,00	0,00
2	3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	470.800,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	547.600,00	0,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00

20.12.2019

Seite 42

## Detailnachweis

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

GKZ 20608

## Entwurfsversion 2020

## Detailnachweis VA / 814 Straßenreinigung - interne Vergütungen enthalten

Fonds	Konto	Bezeichnung	EVA 2020	EVA 2019	ERA 2018	FVA 2020	FVA 2019	FRA 2018
Fonds 814000		<b>Straßenreinigung</b>						
<b>Operative Gebarung</b>								
SU	21/31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
814000	720109	Kostenbeiträge Wirtschaftshof-Personal	29.000,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	0,00
814000	720209	Kostenbeiträge für Leistungen	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
814000	728000	Entgelte für sonstige Leistungen	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
2	2225/3225	Sonstiger Sachaufwand / Sonstige Auszahl. aus Sachaufwand	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	0,00	0,00
1	222/322	Sachaufwand / Auszahlungen aus Sachaufwand (o.Transferaufw.)	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	0,00	0,00
SU	22/32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	71.000,00	0,00	0,00	71.000,00	0,00	0,00
SA	SA0/SA1	(0) Nettoergeb. (21-22) / SA (1) Geldfluss Op. Geb. (31-32)	-71.000,00	0,00	0,00	-71.000,00	0,00	0,00
SA	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00			
SA	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-71.000,00	0,00	0,00			
<b>Investive Gebarung</b>								
SU	33	Summe Einzahlungen Investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung				0,00	0,00	0,00
SA	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)				0,00	0,00	0,00
SA	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)				-71.000,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>								
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0,00	0,00	0,00
SA	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)				0,00	0,00	0,00
SA	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)				-71.000,00	0,00	0,00
<b>Verrechnung zw. operativer Gebarung und Investiven Vorhaben</b>								
SA	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben				0,00	0,00	0,00

20.12.2019

Seite 156



## Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Hauptplatz 20, 9853 Gmünd in Kärnten

# Entwurfsversion

für das  
Finanzjahr

**2020**

# Verordnung-Entwurf

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 20.12.2020, Zahl: 9FV-eig/Ord/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020 Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

## § 2

### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.569.200,00
Aufwendungen:	€	4.557.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	11.500,00
--	---	-----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.134.900,00
Auszahlungen:	€	5.191.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 56.700,00
---	---	-------------

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00 bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

### § 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

#### Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

#### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2020 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Mit der VRV 2015 wurde die bisher für den öffentlichen Bereich geführte „kamerale“ Buchhaltung abgelöst und die doppelte Buchhaltung (DOPPIK) eingeführt. Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen kann nur mit einem Gemeindefinanzausgleich erreicht werden.

#### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Finanzierungshaushalt konnten keine Investitionen veranschlagt werden. Es wurden die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen und an die derzeitige Kostensituation angepasst. Die Finanzsituation verschärft sich durch die massiv steigenden Umlagen und Transferzahlungen.

#### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.569.200,00
Aufwendungen:	€	4.557.700,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 11.500,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.134.900,00
Auszahlungen:	€	5.191.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 56.700,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

#### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM Tool erfasst und bewertet.

Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

#### 5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

### Ergebnisvoranschlag 2020

Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Entwurfsversion 2020

GKZ 20008

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

*ERTRÄGE und AUFWENDUNGEN (G+V)*

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.204.000,00	0,00	0,00
1	212	Erträge aus Transfers	365.000,00	0,00	0,00
1	213	Finanzerträge	200,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4.569.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	221	Personalaufwand	804.800,00	0,00	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.349.200,00	0,00	0,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.311.300,00	0,00	0,00
1	224	Finanzaufwand	92.400,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.557.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>11.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>SA0R</b>	<b>SA0R</b>	<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen</b>	<b>11.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um Interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.923.400,00	0,00	0,00
1	212	Erträge aus Transfers	365.000,00	0,00	0,00
1	213	Finanzerträge	200,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4.288.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	221	Personalaufwand	804.800,00	0,00	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.068.600,00	0,00	0,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.311.300,00	0,00	0,00
1	224	Finanzaufwand	92.400,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.277.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA0</b>	<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>11.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>SA0R</b>	<b>SA0R</b>	<b>Saldo Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA00</b>	<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen</b>	<b>11.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzierungsvoranschlag

## Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

EIN- UND AUSZAHLUNGEN

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.201.000,00	0,00	0,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	365.000,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.566.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	804.800,00	0,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.349.200,00	0,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.311.300,00	0,00	0,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	92.400,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.557.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a. d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.600,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	564.100,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>568.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>568.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>577.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzierungsvorschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	633.900,00	0,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>633.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA4</b>	<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-633.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA5</b>	<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)</b>	<b>-56.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00
<b>SA51</b>	<b>SA51</b>	<b>Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzierungsvorschlag VA Gesamthaushalt - bereinigt um interne Vergütungen

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.920.400,00	0,00	0,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	365.000,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	200,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>31</b>	<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.285.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	804.800,00	0,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.068.600,00	0,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.311.300,00	0,00	0,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	92.400,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>32</b>	<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.277.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA1</b>	<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>8.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	1.600,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	564.100,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>33</b>	<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>568.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00
<b>SU</b>	<b>34</b>	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA2</b>	<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>568.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA3</b>	<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)</b>	<b>577.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## VA-Vergleich zu den Vorjahren (Kameralistik)

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen			Ausgaben		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Gruppe 0	75.800	74.400	71.300	731.700	747.400	787.500
Gruppe 1	4.500	6.900	4.900	26.300	32.500	36.200
Gruppe 2	79.400	72.400	73.000	632.100	635.000	660.600
Gruppe 3	6.000	1.500	1.500	96.200	87.200	89.900
Gruppe 4	0	0	0	714.100	753.700	800.500
Gruppe 5	0	2.000	2.000	407.000	406.900	424.600
Gruppe 6	139.900	140.400	102.700	191.900	200.300	165.900
Gruppe 7	5.500	5.500	26.700	153.100	171.800	204.500
Gruppe 8	1.675.700	1.653.700	1.641.000	1.929.800	1.899.600	1.885.800
Gruppe 9	3.031.400	3.115.900	3.211.700	134.900	138.300	136.000
<b>Summe</b>	<b>5.018.200</b>	<b>5.072.700</b>	<b>5.134.800</b>	<b>5.017.100</b>	<b>5.072.700</b>	<b>5.191.500</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag 2020</b>				<b>Ausgaben</b>		<b>5.191.500</b>
				<b>Einnahmen</b>		<b>-5.134.800</b>
<b>= Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung</b>						<b>56.700</b>

Finanzierungsvoranschlag 2020	AUSGABEN			EINNAHMEN		
	VA2018	VA2019	VA2020	VA2018	VA2019	VA2020
00 Gewählte Gemeindeorgane	123.000	122.600	127.900	0	0	0
01 Hauptverwaltung	480.600	495.300	518.600	71.800	71.800	69.800
03 Bauverwaltung	17.000	18.000	15.000	0	0	0
06 Sonstige Maßnahmen	10.700	11.000	11.000	0	0	0
07 Verfügungsmittel	7.000	7.000	15.000	0	0	0
08 Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)	88.800	88.700	95.000	0	0	0
09 Personalbetreuung	4.600	4.800	5.000	4.000	2.600	1.500
<b>Summe Gruppe 0</b>	<b>731.700</b>	<b>747.400</b>	<b>787.500</b>	<b>75.800</b>	<b>74.400</b>	<b>71.300</b>
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>						
13 Sonderpolizei	1.500	1.600	1.800	0	0	0
16 Feuerwehrwesen	24.700	30.800	34.300	4.500	6.900	4.900
18 Landesverteidigung	100	100	100	0	0	0
<b>Summe Gruppe 1</b>	<b>26.300</b>	<b>32.500</b>	<b>36.200</b>	<b>4.500</b>	<b>6.900</b>	<b>4.900</b>
<b>Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b>						
21 Allgemeinbildender Unterricht	275.300	279.100	279.200	41.000	40.000	23.500
22 Berufsbildender Unterricht;	38.500	31.000	42.800	0	0	0
23 Förderung des Unterrichtes	5.000	5.000	5.000	0	0	0
24 Vorschulische Erziehung	216.300	223.700	241.300	0	0	0
25 Außerschulische Jugenderziehung	49.500	49.500	45.000	33.000	27.000	45.000
26 Sport und außerschulische Leibeserziehung	33.900	33.100	33.700	0	0	0
27 Erwachsenenbildung	13.600	13.600	13.600	5.400	5.400	4.500
<b>Summe Gruppe 2</b>	<b>632.100</b>	<b>635.000</b>	<b>660.600</b>	<b>79.400</b>	<b>72.400</b>	<b>73.000</b>
<b>Kunst, Kultur und Kultus</b>						
32 Musik und darstellende Kunst	39.000	39.100	39.200	0	0	0
36 Heimatpflege	5.000	4.300	4.400	0	0	0
38 Sonstige Kulturpflege	52.100	43.700	46.200	6.000	1.500	1.500
39 Kultus	100	100	100	0	0	0
<b>Summe Gruppe 3</b>	<b>96.200</b>	<b>87.200</b>	<b>89.900</b>	<b>6.000</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
<b>Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b>						
41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	704.700	744.300	791.600	0	0	0
42 Freie Wohlfahrt	9.400	9.400	8.900	0	0	0
<b>Summe Gruppe 4</b>	<b>714.100</b>	<b>753.700</b>	<b>800.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesundheit</b>						
51 Gesundheitsdienst	6.800	6.800	6.800	0	0	0
52 Umweltschutz	5.000	5.000	5.000	0	2.000	2.000
53 Rettungs- und Warndienste	25.200	25.100	25.100	0	0	0
56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	370.000	370.000	387.700	0	0	0
<b>Summe Gruppe 5</b>	<b>407.000</b>	<b>406.900</b>	<b>424.600</b>	<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>

	AUSGABEN			EINNAHMEN		
	VA2018	VA2019	VA2020	VA2018	VA2019	VA2020
<b>Finanzierungsvoranschlag 2020</b>						
<b>Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b>						
61 Straßenbau	154.100	160.000	124.100	139.900	140.400	102.700
63 Schutzwasserbau	1.000	1.000	1.000			
64 Straßenverkehr	500	3.000	2.000			
69 Verkehr, Sonstiges	36.300	36.300	38.800			
<b>Summe Gruppe 6</b>	<b>191.900</b>	<b>200.300</b>	<b>165.900</b>	<b>139.900</b>	<b>140.400</b>	<b>102.700</b>
<b>Wirtschaftsförderung</b>						
71 Land- und Forstwirtschaft	0	0	2.000			
74 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	7.300	6.000	5.000	500	500	500
77 Förderung des Fremdenverkehrs	135.400	154.300	181.000	5.000	5.000	26.200
78 Förderung von Handel, Gewerbe Industrie	10.400	11.500	16.500	0	0	0
<b>Summe Gruppe 7</b>	<b>153.100</b>	<b>171.800</b>	<b>204.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>26.700</b>
<b>Dienstleistungen</b>						
81 Öffentliche Einrichtungen	217.700	201.600	213.900	25.300	15.600	30.000
82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	220.000	235.900	216.200	219.000	234.900	236.800
83 Betriebsähnliche Einrichtungen	50.900	54.100	61.500	21.700	20.700	20.700
84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	145.500	124.600	112.100	114.000	104.100	75.900
85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	1.295.700	1.278.400	1.277.100	1.295.700	1.278.400	1.277.600
87 Wirtschaftliche Unternehmungen	0	5.000	5.000	0	0	0
<b>Summe Gruppe 8</b>	<b>1.929.800</b>	<b>1.899.600</b>	<b>1.885.800</b>	<b>1.675.700</b>	<b>1.653.700</b>	<b>1.641.000</b>
<b>Finanzwirtschaft</b>						
91 Kapitalvermögen	3.600	2.300	2.100	400	400	300
92 Öffentliche Abgaben	0	0		2.768.700	2.851.700	2.905.800
93 Umlagen	131.300	136.000	133.900	0	0	0
94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	262.300	263.800	
94/8601 Finanzzuweisung § 24 FAG	0	0	0			123.800
94/8602 Finanzzuweisung § 25 FAG						
94/8603 Finanzzuweisung § 23FAG (Verkehrsverbund)						
94/8613 BZ Abgangsdeckung	0	0	0			94.000
94/8604 Zuschuss Bundespflegefonds						87.800
<b>Summe Gruppe 9</b>	<b>134.900</b>	<b>138.300</b>	<b>136.000</b>	<b>3.031.400</b>	<b>3.115.900</b>	<b>3.211.700</b>

### Umlagen/Ertragsanteile - Vergleich

	VA 2019	VA 2020
1.752200 Lfd. Transferz./Schulgemeindeverband	128.500	130.000
1.754100 Kärntner Schulbaufonds	41.100	40.700
1.751500 Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	31.000	43.500
1.751600 /Sozialhilfe-Kopfquote	715.500	754.600
1.752300 Sozialhilfeverband-Umlage	28.800	28.800
1.751120 Krankenanstalten/Abg.Deckung	370.000	387.700
1.754000 Verkehrsverbund	36.300	38.800
1.751000 Landesumlage	136.000	133.900
	<b>1.487.200</b>	<b>1.558.000</b>
	<b>Differenz</b>	<b>70.800</b>
2.859000 Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe	<b>2.147.600</b>	<b>2.189.000</b>
	<b>Differenz</b>	<b>41.400</b>

Der Entwurf des Voranschlags, der Verordnung und der textlichen Erläuterungen wurden vom 12.12.2019 bis 18.12.2019 öffentlich kundgemacht und standen die Unterlagen den Mitgliedern des Gemeinderates auch im Rahmen des Intranets der Stadtgemeinde Gmünd zur Verfügung.

In diesem Zug ist auch die Tarifordnung der Stadtgemeinde Gmünd (letztmalige Anpassung mit Beschluss vom 16.12.2016) anzupassen.

Die Anpassungen betreffen jedoch nur die Stundensätze für Bauhofarbeiter, Traktor und Reinigungspersonal.

Bauhofarbeiter bisher € 39,-- - neu € 41,--

Reinigungspersonal: bisher € 25,-- - neu € 28,--

Traktor bisher gesplittet mit € 25,-- bzw. € 27,-- - neu generell € 28,--

Der Entwurf der Tarifordnung in der neuen Fassung:

## TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom XX. Dezember 2020, Zahl XX-849/2019, mit der die Tarife für Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten sowie die Ausleihung von Inventar der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten festgelegt werden.

### § 1

#### Miete und Betriebskosten

Räumlichkeiten	Einheit	Tarif je Einheit inkl. MwSt.
BK/Miete Alte Burg (1 Tag)	Pauschale	€ 60,00
BK/Miete Alte Burg (2 Tage)	Pauschale	€ 96,00
BK/Miete Alte Burg (3 Tage)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Alte Burg (bis eine Woche)	Pauschale	€ 168,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (1 Tag)	Pauschale	€ 48,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (2 Tage)	Pauschale	€ 84,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (3 Tage)	Pauschale	€ 120,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (bis eine Woche)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (1 Tag)	Pauschale	€ 174,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (2 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (3 Tage)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (bis eine Woche)	Pauschale	€ 480,00
BK/Miete Stadtsaal (1 Tag)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Stadtsaal (2 Tage)	Pauschale	€ 240,00
BK/Miete Stadtsaal (3 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Stadtsaal (bis eine Woche)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Kirchgasse 51/Galerie	m <sup>2</sup> /Monat	€ 5,14
BK/Miete Rathaus (1 Tag)	Pauschale	€ 66,00

Zuzüglich zu den angeführten Sätzen werden anfallende Heizkosten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden gemäß Zähler der BioWärme Gmünd und dem jeweils geltenden Kilowattstunden-Preis.

### § 2

#### Stundensätze Personal/Fahrzeuge

Die Stundensätze ergeben sich aus der Beilage des jeweiligen Voranschlages eines Haushaltsjahres und sind jeweils anzupassen.

Für das Jahr 2017 ergeben sich gemäß Voranschlagsverordnung folgende Sätze:

<b>Peronal/Fahrzeug</b>	<b>Einheit</b>	<b>Tarif je Einheit inkl. MwSt.</b>
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (50 km)	Pauschale	€ 15,00
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (ab 50 km)	Pauschale	€ 30,00
Bauhofarbeiter	Stunde	€ 41,00
Transporter	km	€ 0,60
Traktor	Stunde	€ 28,00
Reinigungspersonal	Stunde	€ 27,00

### § 3 Leihgebühren Inventar

<b>Beschreibung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Tarif je Einheit inkl. MwSt.</b>
<u>Ausgabepauschale:</u>		
bis zu einer Stückzahl von 100	Pauschale	€ 15,00
ab einer Stückzahl über 100	Pauschale	€ 30,00
<u>Leihgebühren:</u>		
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 10,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 30,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 7,50
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 15,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Kaffeemaschine (Leihgebühr)	Pauschale	€ 15,00
Absperrungen/Scherrengitter etc.	Stück	€ 2,40
Bänke	Stück	€ 0,60
Biertische (schwer)	Stück	€ 0,80
Biertischgarnitur	Stück	€ 0,80
Garnituren Tische/Bänke	Stück	€ 2,40
Klappbank	Stück	€ 0,60
Klapptisch-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Stapelsessel ab 100 Stk.	Stück	€ 30,00
Stapelsessel bis 100 Stk.	Stück	€ 20,00
Stehtische - rund (nur für Innenräume verwendbar)	Stück	€ 1,20
Straßenverkehrszeichen-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Tische	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement (StK/SG/MGV)	Stück	€ 0,00
Thekenelement leicht	Stück	€ 4,00
Thekenelement schwer	Stück	€ 7,00
Garderobenständer	Pauschale	€ 1,20

**Schäden an Leihgegenständen sind mit dem jeweiligen Marktpreis zu ersetzen!**

## **§ 4 Pachtzins für Pachtflächen**

### **Schrebergärten**

Schrebergärten mit ausschließlicher bzw. zum überwiegenden Teil Verwendung zur Gartennutzung  
..... € 0,50 m<sup>2</sup>/Jahr

Schrebergärten mit Verwendung für Freizeitgestaltung (große Rasenflächen, Gartenhütten,  
Schwimmbäder, etc.) ..... € 1,00 m<sup>2</sup>/Jahr

### **Sonstige landwirtschaftliche Flächen**

Hutweide: ..... € 0,01/m<sup>2</sup> und Jahr.

(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,--/ha)

Mähwiesen: ..... € 0,02/m<sup>2</sup> und Jahr

(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,--/ha)

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 16. Dezember 2016, Zahl: 19-849/2017 außer Kraft.

Frau Vzbgm. Penker dankt der Finanzverwaltung für die Erstellung des Voranschlages. Die neue Form wird irgendwann als normal empfunden werden. Die Ausgaben sind vor allem durch die automatischen Vorgaben gekennzeichnet.

Herr GR. Krämmer dankt auch der Finanzverwaltung. Es hat nicht nur Gmünd mit der Entwicklung der Kosten zu kämpfen. Die Gemeinden werden sich mehr auf die Füße stellen müssen. Durch die Veröffentlichung aller Budgets können nunmehr auch Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt werden. Bei den vorgegebenen finanziellen Belastungen werden die Gemeinden gemeinsam auftreten müssen. Die jährlichen Erhöhungen haben nichts mehr mit Indexanpassungen zu tun.

Herr GR. Dullnig sagt, dass auf absehbare Zeit mit einem Abgehen von der 0-Zins-Politik ausgegangen werden muss. Es stellt sich die Frage, ob die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gemeinden schon überprüft oder berechnet wurden.

Herr Finanzverwalter Stranner sagt, dass es eine derartige Berechnung noch nicht gibt. Eine Änderung der Zinsen nach oben würde jedoch jedenfalls alle Ebenen des Staates treffen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass eine Änderung der Zinspolitik auf EU-Ebene angeschaut wurde. Eine derartige Entwicklung würde dazu führen, dass die Hälfte der Staaten pleite wären.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Dullnig den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 samt der neuen Fassung der Tarifordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Dullnig

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 samt der neuen Fassung der Tarifordnung.

# **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 20.12.2020, Zahl: 9FV-eig/Ord/2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

## **§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(3) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	4.569.200,00
Aufwendungen:	€	4.557.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	11.500,00
--	---	-----------

(4) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.134.900,00
Auszahlungen:	€	5.191.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 56.700,00
---	---	-------------

## **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

## **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00 bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

## **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zahl: 9FV-eig/Ord/2020

**Textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020**

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum Voranschlag 2020

### 6. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2020 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 erstellt. Mit der VRV 2015 wurde die bisher für den öffentlichen Bereich geführte „kamerale“ Buchhaltung abgelöst und die doppelte Buchhaltung (DOPPIK) eingeführt.

Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen kann nur mit einem Gemeindefinanzausgleich erreicht werden.

### 7. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Finanzierungshaushalt konnten keine Investitionen veranschlagt werden. Es wurden die Zahlen aus dem Vorjahr übernommen und an die derzeitige Kostensituation angepasst. Die Finanzsituation verschärft sich durch die massiv steigenden Umlagen und Transferzahlungen.

### 8. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

*8.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€	4.569.200,00
Aufwendungen:	€	4.557.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	11.500,00
--	---	-----------

*8.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€	5.134.900,00
Auszahlungen:	€	5.191.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 56.700,00

### 8.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

#### 9. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM Tool erfasst und bewertet.

Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

#### 10. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

## TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 20. Dezember 2020, Zahl - 232/7-902/2019, mit der die Tarife für Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten, die Ausleihung von Inventar der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, die Stundensätze sowie die Pachzinse festgelegt werden.

### § 1

#### Miete und Betriebskosten

Räumlichkeiten	Einheit	Tarif je Einheit inkl. MwSt.
BK/Miete Alte Burg (1 Tag)	Pauschale	€ 60,00
BK/Miete Alte Burg (2 Tage)	Pauschale	€ 96,00
BK/Miete Alte Burg (3 Tage)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Alte Burg (bis eine Woche)	Pauschale	€ 168,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (1 Tag)	Pauschale	€ 48,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (2 Tage)	Pauschale	€ 84,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (3 Tage)	Pauschale	€ 120,00
BK/Miete Burghof-Saalfoyer (bis eine Woche)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (1 Tag)	Pauschale	€ 174,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (2 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (3 Tage)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Lodronsche Reitschule (bis eine Woche)	Pauschale	€ 480,00
BK/Miete Stadtsaal (1 Tag)	Pauschale	€ 144,00
BK/Miete Stadtsaal (2 Tage)	Pauschale	€ 240,00
BK/Miete Stadtsaal (3 Tage)	Pauschale	€ 300,00
BK/Miete Stadtsaal (bis eine Woche)	Pauschale	€ 360,00
BK/Miete Kirchgasse 51/Galerie	m <sup>2</sup> /Monat	€ 5,14

BK/Miete Rathaus (1 Tag)

Pauschale

€ 66,00

**Zuzüglich zu den angeführten Sätzen werden anfallende Heizkosten verrechnet. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlich verbrauchten Kilowattstunden gemäß Zähler der BioWärme Gmünd und dem jeweils geltenden Kilowattstunden-Preis.**

## § 2 Stundensätze Personal/Fahrzeuge

Die Stundensätze ergeben sich aus der Beilage des jeweiligen Voranschlages eines Haushaltsjahres und sind jeweils anzupassen.

Für das Jahr 2017 ergeben sich gemäß Voranschlagsverordnung folgende Sätze:

<b>Peronal/Fahrzeug</b>	<b>Einheit</b>	<b>Tarif je Einheit inkl. Mwst.</b>
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (50 km)	Pauschale	€ 15,00
Bauhof-Fahrzeuge-Pausch.Stadtgebiet (ab 50 km)	Pauschale	€ 30,00
Bauhofarbeiter	Stunde	€ 41,00
Transporter	km	€ 0,60
Traktor	Stunde	€ 28,00
Reinigungspersonal	Stunde	€ 27,00

## § 3 Leihgebühren Inventar

<b>Beschreibung</b>	<b>Einheit</b>	<b>Tarif je Einheit inkl. Mwst.</b>
<u>Ausgabepauschale:</u>		
bis zu einer Stückzahl von 100	Pauschale	€ 15,00
ab einer Stückzahl über 100	Pauschale	€ 30,00
<u>Leihgebühren:</u>		
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 10,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Ess- und Kaffeegeschirr/Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 30,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 50 Stk)	Pauschale	€ 7,50
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (bis 100 Stk)	Pauschale	€ 15,00
Gläser-Geschirr / Leihgebühr (ab 100 Stk)	Pauschale	€ 20,00
Kaffeemaschine (Leihgebühr)	Pauschale	€ 15,00
Absperrungen/Scherrengitter etc.	Stück	€ 2,40
Bänke	Stück	€ 0,60
Biertische (schwer)	Stück	€ 0,80
Biertischgarnitur	Stück	€ 0,80
Garnituren Tische/Bänke	Stück	€ 2,40
Klappbank	Stück	€ 0,60
Klapptisch-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Stapelsessel ab 100 Stk.	Stück	€ 30,00
Stapelsessel bis 100 Stk.	Stück	€ 20,00

Stehische - rund (nur für Innenräume verwendbar)	Stück	€ 1,20
Straßenverkehrszeichen-Leihgebühr	Stück	€ 1,20
Tische	Stück	€1,20
Bühnenelement/Tribünenelement	Stück	€ 1,20
Bühnenelement/Tribünenelement (StK/SG/MGV)	Stück	€ 0,00
Thekenelement leicht	Stück	€ 4,00
Thekenelement schwer	Stück	€ 7,00
Garderobenständer	Pauschale	€ 1,20
Rednerpult	Pauschale	€ 25,00

**Schäden an Leihgegenständen sind mit dem jeweiligen Marktpreis zu ersetzen!**

## § 4 Pachtzins für Pachtflächen

### Schrebergärten

Schrebergärten mit ausschließlicher bzw. zum überwiegenden Teil Verwendung zur Gartennutzung .....€ 0,50 m<sup>2</sup>/Jahr

Schrebergärten mit Verwendung für Freizeitgestaltung (große Rasenflächen, Gartenhütten, Schwimmbäder, etc.) .....€ 1,00 m<sup>2</sup>/Jahr

### Sonstige landwirtschaftliche Flächen

Hutweide: .....€ 0,01/m<sup>2</sup> und Jahr.  
(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 100,--/ha)

Mähwiesen: .....€ 0,02/m<sup>2</sup> und Jahr  
(Dies ergibt einen jährlichen Pachtzins von € 200,--/ha)

## § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Tarifordnung vom 16. Dezember 2016, Zahl: 19-849/2017 außer Kraft.

### **b) Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses über das Ergebnis der durchgeführten Sitzung**

Herr GR. Krämmer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, dass am 7.12.2019 eine Sitzung stattgefunden hat. Es wurde der Bank-, Kassen- und Rücklagenbestand überprüft und konnte ein erfreulicher Stand der Liquidität festgestellt werden.

Im Zuge der Sitzung wurde auch über die Adaptierung des Bauhofes am Standort Schloßbichler diskutiert. Es sollten mit Hilfe des Bauausschusses die notwendigen Maßnahmen so vorbereitet werden, dass jedenfalls ein Auszug aus dem noch vorhandenen zweiten Standort in der Moostratte bis spätestens 31.12.2020 möglich ist.

Hinsichtlich der Kosten für die Pferdezucht sollte im Landwirtschaftsausschuss darüber beraten werden, ob die Kosten für die Pferdezucht durch Private nicht umgelegt bzw. verrechnet werden sollten.

Der Gemeinderat nimmt dem Bericht zustimmen zur Kenntnis.

### **02) Baulandmodell Grünleiten;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Manuela und Tobias Berger-Pirker für das Grundstück Nr. 262/12 KG Gmünd

b) Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Baustufe 6 mit Fertigstellung der Infrastruktur

**a) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufantrag von Manuela und Tobias Berger-Pirker für das Grundstück Nr. 262/12 KG Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Tobias Berger-Pirker und Frau Manuela Berger-Pirker mit Schreiben vom 21.11.2019 um Kauf des Grundstückes 262/12 KG Gmünd angesucht haben.

Das Grundstück hat eine Fläche von 875 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beläuft sich somit auf € 30.625,-- zuzüglich € 400,-- Vermessungskostenpauschale und aller Nebenkosten.

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, das Grundstück Nr. 262/12 KG Gmünd zu den geltenden Kaufbedingungen für das Baulandmodell Grünleiten an die Familie Manuela und Tobias Berger-Pirker zu verkaufen.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 262/12 K.G. Gmünd an die Familie Manuela und Tobias Berger-Pirker, wohnhaft in 9853 Gmünd, Riesertrate 43/6 zu den geltenden Bedingungen zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

**einstimmig**

zu und beschließt das Grundstück Nr. 262/12 K.G. Gmünd an die Familie Manuela und Tobias Berger-Pirker, wohnhaft in 9853 Gmünd, Riesertrate 43/6 zu den geltenden Bedingungen zu verkaufen.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe der Baustufe 6 mit Fertigstellung der Infrastruktur**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass das Angebot an Grundstücken – auch mit dem aktuellen Verkauf – weiter schrumpft. Es sollte daher über die Freigabe der nächsten Baugrundstücke beraten werden.

Es wäre ohne großen Aufwand möglich, die im folgenden Plan mit „E“ bezeichneten Grundstücke zum Verkauf freizugeben. Alle vier Grundstücke sind über das aktuelle Mikronetz der Firma Maltaholz bereits aufgeschlossen. Es fehlt jeweils nur noch der Strom- und Telekomanschluss sowie die Fertigstellung des Straßenstückes (Anschüttung).



Es wird vorgeschlagen, die vier Grundstücke für den Verkauf ab Frühjahr 2020 vorzubereiten. Danach käme die Erweiterung im Bereich „Tribelnig“-Grund. Hier läuft derzeit die Vorprüfung der Widmung.

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, die Freigabe der vier weitestgehend aufgeschlossenen Grundstücke in der Baustufe 6 (im Lageplan bezeichnet mit E) zu beschließen sowie die Fertigstellung der Aufschließungsmaßnahmen (Strom- und Breitbandzuleitungen sowie die Anschüttung des betroffenen Straßenbereiches) im Frühjahr 2020 auszuführen.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, die vier im vorliegenden Plan mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke für den Verkauf freizugeben. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten – Vermessung und restliche Aufschließung – werden im Rahmen der Jahresaufträge an die Büros Klampferer und Sattlegger vergeben. Für die Bewerbung der Grundstücke sind die aktuell geltenden Verkaufsbedingungen heranzuziehen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

### e i n s t i m m i g

zu und beschließt die vier im vorliegenden Plan mit „E“ gekennzeichneten Grundstücke für den Verkauf freizugeben. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten – Vermessung und restliche Aufschließung – werden im Rahmen der Jahresaufträge an die Büros Klampferer und Sattlegger vergeben. Für die Bewerbung der Grundstücke sind die aktuell geltenden Verkaufsbedingungen heranzuziehen.

### 03) Öffentliches Gut;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 7.10.2019, GZ: 5705/18 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 720/1 KG Gmünd und Verkauf der Fläche an die Familien Schaidler und Derflinger
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 13.11.2019, GZ: 5972/19 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 740 KG Gmünd und Übertragung der Fläche an die Familie Pließnig
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6003/19 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 726/3 KG Gmünd und Verkauf der Fläche an die Familie Brugger-Moser
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6050/19 über Widmung für den Gemeingebrauch für ein Teilstück der Parzelle 1012/1 KG Kreuzschlach und Übernahme in das öffentliche Gut
- e) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Guntram Rudiferia auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 726/4 KG Gmünd in der Ortschaft Riesertratte

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 7.10.2019, GZ: 5705/18 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 720/1 KG Gmünd und Verkauf der Fläche an die Familien Schaidler und Derflinger**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Stadtrat am 17.04.2019 folgendes festgelegt wurde:

*„Der Stadtrat spricht sich einstimmig gegen eine Akzeptierung der von Herrn Schaidler vorgebrachten Möglichkeit einer Ersitzung der Fläche aus. Es wird den beiden Anrainer vorgeschlagen, den rückspringenden Bereich des öffentlichen Gutes in etwa im Verhältnis 2/3 zu 1/3 (Schaidler zu Derflinger) käuflich erwerben zu können, wobei der Kaufpreis € 100,-/m<sup>2</sup> betragen soll und die anfallenden Nebenkosten durch die Käufer zu tragen sind.“*

Dieser Vorschlag wurde den beiden Anrainer – Schaidler und Derflinger – nachweislich zur Kenntnis gebracht.



Der Stadtrat hat in der Folge in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, den Vermessungsplan mit Aufhebung des öffentlichen Gutes zu beschließen und die Teilflächen an die Eigentümer Schaider und Derflinger mit einem Preis von € 100,-- je m<sup>2</sup> zuzüglich Nebenkosten zu verkaufen. Der Erlös soll für die Ausfinanzierung des Projektes „Fluchttreppe Alte Burg“ verwendet werden.

Herr GR. Krämmer stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 07.10.2019, GZ: 5705/18 zu beschließen und für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 720/1 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 720/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> und

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 720/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 15 m<sup>2</sup>.

In weiterer Folge wird das Trennstück 1 an Frau Christine Derflinger und das Trennstück 2 an Herrn Dr. Helmut Schaider und Herrn Philipp Schaider verkauft. Der Verkaufspreis beträgt € 100,--/m<sup>2</sup> und sind die anfallenden Nebenkosten durch die Käufer anteilig entsprechend der erworbenen Fläche zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Krämmer

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 07.10.2019, GZ: 5705/18 für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 720/1 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 720/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8 m<sup>2</sup> und das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 720/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 15 m<sup>2</sup>.

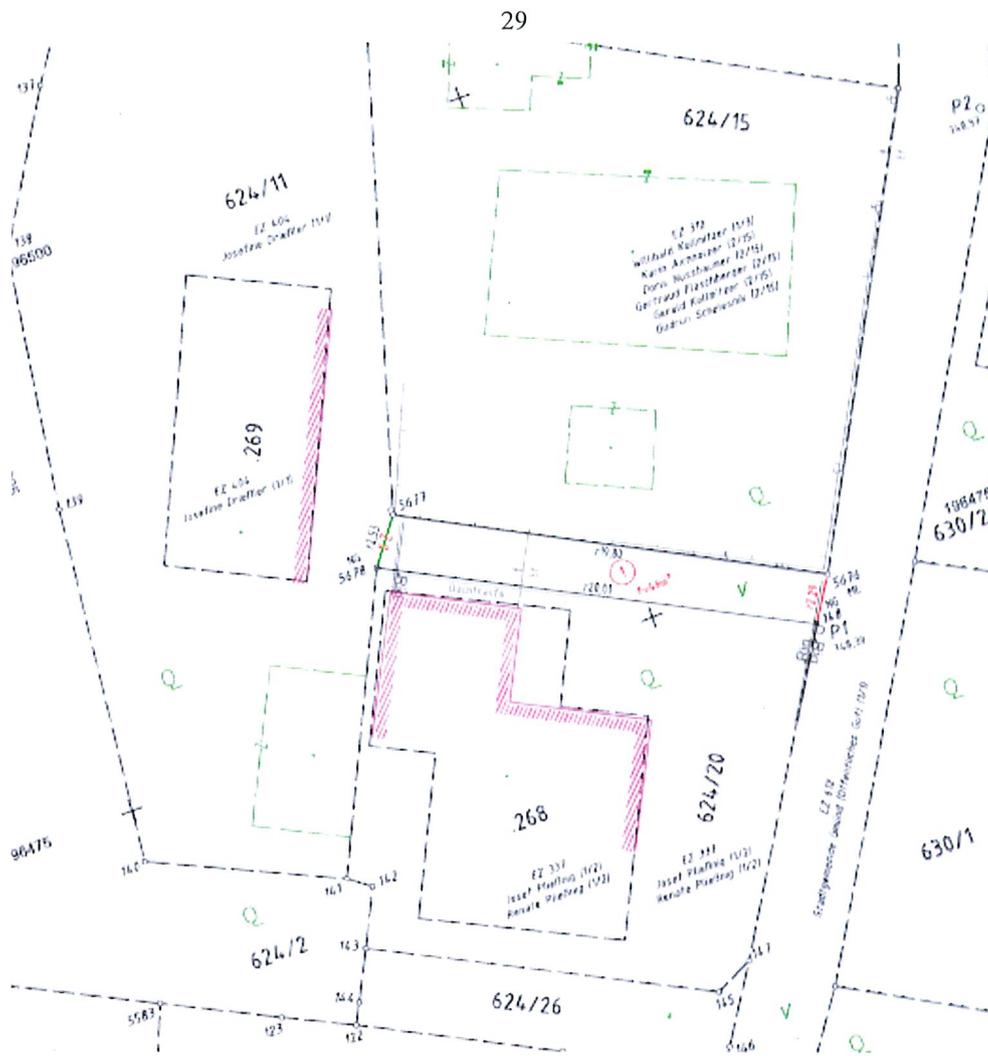
In weiterer Folge wird das Trennstück 1 an Frau Christine Derflinger und das Trennstück 2 an Herrn Dr. Helmut Schaider und Herrn Philipp Schaider verkauft. Der Verkaufspreis beträgt € 100,--/m<sup>2</sup> und sind die anfallenden Nebenkosten durch die Käufer anteilig entsprechend der erworbenen Fläche zu übernehmen.

### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 13.11.2019, GZ: 5972/19 über die Aufhebung des Gemeingebrauches für ein Teilstück der Parzelle 740 KG Gmünd und Übertragung der Fläche an die Familie Pließnig**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Jahr 1971 ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 740 KG Gmünd (Gries) an Frau Josefine Drießler mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.9.1971 verkauft wurde. Der Verkaufspreis wurde vom ATS 1.800,-- festgelegt und nachweislich am 3.12.1971 bar bei der Gemeinde einbezahlt. Im Zuge des nunmehrigen Verkaufes der Liegenschaft von Frau Drießler an die Familie Pließnig wurde festgestellt, dass die Übertragung der Fläche nie durchgeführt wurde.

Es wurde daher vom Vermessungsbüro Klampferer eine Vermessungsurkunde erstellt. Die Vermessungsurkunde datiert mit 13.11.2019, GZ: 5972/19 mit der beabsichtigten Änderung des öffentlichen Gutes – Aufhebung der Beschränkung durch den Gemeingebrauch und Entlassung der aus dem öffentlichen der Stadtgemeinde Gmünd für das Trennstück 1 (48 m<sup>2</sup>) wurde in der Zeit vom 29.11.2019 bis 13.12.2019 kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen eingelangt.



Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, die Aufhebung des öffentlichen Gutes für das betroffene Teilstück der Parzelle 740 KG Gmünd zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 13.11.2019, GZ: 5972/19 zu beschließen und für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 740 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 740 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 48 m.

In weiterer Folge wird das Trennstück 1 an die Liegenschaft – Grundstück 624/11 K.G. Gmünd im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahr 1971 zu übertragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**einstimmig**

zu und beschließt gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 13.11.2019, GZ: 5972/19 für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 740 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 740 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 48 m.

In weiterer Folge wird das Trennstück 1 an die Liegenschaft – Grundstück 624/11 K.G. Gmünd im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahr 1971 zu übertragen.



Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6003/19 zu beschließen und für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 726/3 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und ein Teilstück des Grundstückes Nr. 90/1 K.G. Gmünd – 73004 - dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 726/3 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 85 m<sup>2</sup> (Entwidmung) und

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 90/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> (Widmungsakt).

In weitere Folge wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 85 m<sup>2</sup> an Frau Ingrid Brugger, 9853 Gmünd, Riesertratte 1 zu einem Pauschalpreis von € 20.000,-- verkauft. Die anfallenden Nebenkosten sind von der Käuferin zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **einstimmig**

zu und beschließt gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6003/19 für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 726/3 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und ein Teilstück des Grundstückes Nr. 90/1 K.G. Gmünd – 73004 - dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 726/3 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 85 m<sup>2</sup> (Entwidmung) und

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 90/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 0 m<sup>2</sup> (Widmungsakt).

In weitere Folge wird das Trennstück 1 mit einer Fläche von 85 m<sup>2</sup> an Frau Ingrid Brugger, 9853 Gmünd, Riesertratte 1 zu einem Pauschalpreis von € 20.000,-- verkauft. Die anfallenden Nebenkosten sind von der Käuferin zu tragen.

Vor der Beratung des Punktes 03) d) verlässt Herr GR. Unterwandling aus Gründen der Befangenheit den Sitzungssaal.

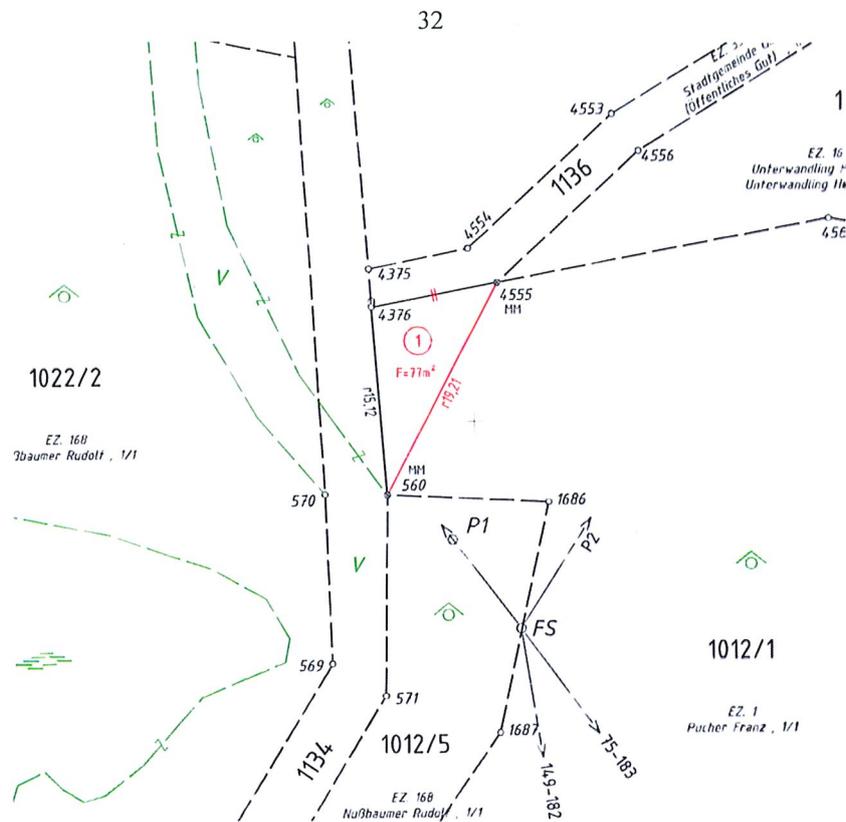
#### **d) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6050/19 über Widmung für den Gemeingebrauch für ein Teilstück der Parzelle 1012/1 KG Kreuzlach und Übernahme in das öffentliche Gut**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge der Aufschließung der Flächen am Stubeck von Herrn Pucher ein Teilstück an das öffentlichen Gut abgetreten wird. Damit wird die Zufahrt zu den Flächen von Herrn Unterwandling verbessert.

Diese Flächenabtretung an das öffentliche Gut – 77 m<sup>2</sup> der Parzelle 1012/1 KG Kreuzlach – wurde ebenfalls kundgemacht und wäre zu beschließen.

Die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Klampferer datiert mit 18.11.2019, GZ: 6050/19 mit der beabsichtigten Änderung des öffentlichen Gutes – Widmung für den Gemeingebrauch und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten (Widmungsakt) für das Trennstück 1 (77 m<sup>2</sup>) aus dem Grundstück Nr. 1012/1 K.G. Kreuzlach – 73006 – wurde in der Zeit vom 29.11.2019 bis 13.12.2019 kundgemacht.

Während der Kundmachungfrist sind keine Einwendungen eingelangt.



Der Stadtrat hat in der Sitzung 12.12.2019 empfohlen, die Übernahme der kundgemachten Teilfläche von 77 m<sup>2</sup> der Parzelle 1012/1 KG Kreuzschlach in das öffentliche Gut der Gemeinde zu beschließen.

Herr GR.-Ers. Striedinger stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6059/19 zu beschließen und ein Teilstück des Grundstückes Nr. 1012/1 K.G. Kreuzschlach – 73006 - dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1012/1 K.G. 73006 Kreuzschlach mit einer Fläche von 77 m<sup>2</sup> (Widmungsakt).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Striedinger

**einstimmig**

zu und beschließt gemäß Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 18.11.2019, GZ: 6059/19 zu beschließen und ein Teilstück des Grundstückes Nr. 1012/1 K.G. Kreuzschlach – 73006 - dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 1012/1 K.G. 73006 Kreuzschlach mit einer Fläche von 77 m<sup>2</sup> (Widmungsakt).

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr GR. Unterwandling wieder an der Sitzung teil.

Vor Beratung des Punktes 03) e) verlässt Herr StR. Rudifieria aus Gründen der Befangenheit den Sitzungssaal.

**e) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Guntram Rudifieria auf Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 726/4 KG Gmünd in der Ortschaft Riesertratte**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Guntram Rudifieria um Erwerb eines Teilstückes der Parzelle 726/4 KG Gmünd im Anschluss an sein Grundstück Nr. 28 KG Gmünd in der Riesertratte angesucht hat.



das Teilstück entsprechend kundgemacht werden. Als Verkaufsbedingungen wird ein Pauschalpreis von € 5.000,-- vorgeschlagen, wobei die anfallenden Nebenkosten vom Käufer zu übernehmen sind.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr StR. Rudiferia wieder an der Sitzung teil.

#### **04) Grundstücksangelegenheiten;**

##### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Verkaufsbeschlusses für das Grundstück 336 K.G. Gmünd**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Gemeinderat am 16.8.2017 folgender Beschluss gefassen wurde:

*„Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn GR. Elbischger mit*

**16 zu 3 Stimmen**

*zu und beschließt das Grundstück Nr. 336 K.G. Gmünd mit einer grundbuchsmäßigen Fläche von 15947 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 4,--/m<sup>2</sup> an die Familie Christine und Otto Ebner zu verkaufen. Die Nebenkosten sind von den Käufern zu tragen. Der Verkaufserlös wird zweckgebunden für den Ankauf der Liegenschaft Tribelnig im Bereich des Baulandmodells Grünleiten verwendet.“*

Mit heutigem Mail hat Herrn Manfred Platzer mitgeteilt, dass der Kauf nunmehr gemeinsam von Herrn Otto Ebner, Frau Daniela Platzer und Herrn Manfred Platzer erfolgen soll. Dieser gemeinsame Kauf würde auch entsprechend durch die Grundverkehrskommission genehmigt werden. Dazu wurde auch der vorliegende Entwurf des neuen Kaufvertrages übermittelt.

Für die Umsetzung dieses neuen Kaufvertrages müsste der Beschluss vom 16.8.2017 entsprechend geändert werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, die Abänderung des Verkaufsbeschlusses vom 16.8.2017 auf die Käufer Otto Ebner, Daniela Platzer und Manfred Platzer zu beschließen.

Herr GR. Dullnig sagt, dass er schon damals gegen den Verkauf war. Aus den landwirtschaftlichen Besitzungen der Gemeinde wurde schon viel verkauft. Die Flächen könnten auch verpachtet werden. Daher ist er auch heute nicht für den Verkauf.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr GR. Nußbaumer den Antrag, den Verkaufsbeschluss vom 16.8.2017 aufzuheben und neu zu beschließen, dass das Grundstück Nr. 336 K.G. Gmünd mit einer grundbuchsmäßigen Fläche von 15947 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 4,--/m<sup>2</sup> an Herrn Manfred Platzer und Frau Daniela Platzer, beide wohnhaft in 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 26 und Herrn Otto Ebner, wohnhaft in 9853 Gmünd, Holztratte 11 gemäß dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) zu verkaufen. Die Nebenkosten sind von den Käufern zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer mit

**17 zu 2 Stimmen**

zu und beschließt den Verkaufsbeschluss vom 16.8.2017 aufzuheben und das Grundstück Nr. 336 K.G. Gmünd mit einer grundbuchsmäßigen Fläche von 15947 m<sup>2</sup> mit einem Preis von € 4,--/m<sup>2</sup> an Herrn Manfred Platzer und Frau Daniela Platzer, beide wohnhaft in 9853 Gmünd, Untere Vorstadt 26 und Herrn Otto Ebner, wohnhaft in 9853 Gmünd, Holztratte 11 gemäß dem vorliegenden Entwurf des Kaufvertrages (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) zu verkaufen. Die Nebenkosten sind von den Käufern zu tragen.

Gegenstimmen:

GR. Heimo Dullnig

StR. Philipp Schober

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

## **b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Abwicklung des Kauf-Optionsvertrages für das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd in der Ortschaft Riesertratte**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Gottfried Kogler als einer der beiden Geschäftsführer der neu gegründeten KU Objekterrichtungs GmbH, 9871 Seeobden, Thomas Morgenstern Platz 1 um Beschlussfassung der Abwicklung des Kauf-Optionsvertrages für das Grundstück 116/7 KG Gmünd angesucht hat.

Ausgehend von der aktuellen Entwicklung – Liquidation der Kulturstadt GmbH – wird jedenfalls ein weit überwiegender Teil – Verkaufserlöses für den Kauf der Vermögensgegenstände der GmbH (Gebäude Kirchgasse und Kunstgegenstände) verwendet werden müssen. Dies wurde auch bereits im Rahmen der Liquidationsberatung im letzten Gemeinderat andiskutiert.

Der Gemeinderat hat am 7.5.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefassen:

*„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stoxreiter*

### **e i n s t i m m i g**

*zu und beschließt den vorliegenden Optionsvertrag mit der KHB Holzbau Kogler GmbH, in 9853 Gmünd in Kärnten, Schloßbichl 57 vertreten durch Herrn GF Gottfried Kogler. Festgelegt wird, dass von allfälligen Verkaufserlös 30 % für die Schaffung einer Grundstücksrücklage verwendet werden. Die zu schaffenden Wohnungen dürfen nur mit Hauptwohnsitzen bewohnt werden und im Fall einer positiven Abwicklung wird die Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugesagt.“*

Herr Bgm. Jury berichtet weiters, dass inzwischen die erforderliche Baubewilligung erteilt wurde. Das Projekt soll im Frühjahr 2020 in die Umsetzungsphase kommen.

Herr StR. Schober sagt, dass man in der Zukunft bei Grundstücksangelegenheiten strategisch für Gmünd vorgehen könnte. Dafür könnte das Beispiel der Stadt Lienz herangezogen werden. Lienz verpachtet Flächen für eine Bebauung. Damit werden die entstehenden Wohnungen günstiger und hat die Gemeinde jährliche Erlöse. Diese Weg wäre für die Einnahmen der Gemeinde nachhaltiger und auch für die vorliegende Absicht der Errichtung von Eigentumswohnungen machbar.

Herr Bgm. Jury sagt, dass es für beide Modelle Argumente gibt. Die Projektbetreiber sich jedoch in diesem Fall für einen Kauf der Flächen ausgesprochen haben.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd mit einem Ausmaß von 3062 m<sup>2</sup> auf Basis des bestehenden Optionsvertrages an die KU Objekterrichtungs GmbH, 9871 Seeboden, Thomas Morgenstern Platz 1 zu einem Preis von € 244.960,-- entsprechen dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Anlage) zu verkaufen. Alle anfallenden Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkaufserlös soll in erster Linie für die entstehenden Kosten im Rahmen der Liquidation der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH verwendet werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt das Grundstück Nr. 116/7 KG Gmünd mit einem Ausmaß von 3062 m<sup>2</sup> auf Basis des bestehenden Optionsvertrages an die KU Objekterrichtungs GmbH, 9871 Seeboden, Thomas Morgenstern Platz 1 zu einem Preis von € 244.960,-- entsprechen dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Anlage) zu verkaufen. Alle anfallenden Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Der Verkaufserlös soll in erster Linie für die entstehenden Kosten im Rahmen der Liquidation der Kulturstadt Gmünd Veranstaltungs- und Betriebs GmbH verwendet werden.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt dieser Niederschrift als Anlage 2 bei.

## **05) Vermessungs- und Planungsarbeiten 2020;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für Vermessungsarbeiten**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr DI. Horst Klampferer folgendes Angebot für das Jahr 2020 übermittelt hat. Die Preise sind unverändert zum Jahr 2019:

Arbeitsumfang: Erheben und vorbereitende Arbeiten; Grenzverhandlung; Naturaufnahme; Planerstellung gemäß Vermessungsgesetz und Vermessungsverordnung; Pläne für Parteien und Vertragserrichter; Einreichen zur Planbescheinigung beim Vermessungsamt; Gleichstück für das Grundbuch; Baikarchiv; Absteckungsarbeiten und Kennzeichnung der Grenzpunkte

<b>Mappenberichtigungsplan mit Grundstücksteilung</b>	€	350,--
<b>Mappenberichtigungsplan ohne Grundstücksteilung</b>	€	900,-- (neu)
<b>Grundstücksteilung § 13 LTG (Flächen mit Wert unter € 2.000,--)</b>	€	1140,--
<b>Grundstücksteilungen (Bauflächen bis 1000 m2)</b>		
1 Grundstück	€	1190,--
2 Grundstücke	€	1820,--
3 Grundstücke	€	2220,--
4 Grundstücke	€	2630,--
5 Grundstücke	€	2940,--
<b>Weg- bzw. Straßenvermessungen § 15 LTG</b>		
Zusatzleistungen gegenüber Teilungen:		
Erstellung des V 408; Kennzeichnen der Weganlage mit Metallmarken (€ 3,50 je Stück)		
Bis 50 m	€	1190,--
Bis 100 m	€	1480,--
Bis 250 m	€	1980,--
Bis 500 m	€	2680,--
Bis 1 km und je km	€	4350,--
<b>Geländeaufnahmen für Planungszwecke</b>		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten, Naturaufnahme, CAD-Auswertung, Lage-Höhenplan; analoge Planausdrucke; digitale Datenlieferung in gängigen Formaten		
Bis 0,05 ha	€	520,--
Bis 0,1 ha	€	740,--
Bis 0,2 ha	€	1220,--
Bis 0,5 ha	€	1860,--
Bis 1 ha und je ha	€	2220,--
<b>Wiederherstellung von Grenzpunkten</b>		
Leistungsumfang:		
Erheben und vorbereitende Arbeiten; Voraufnahme; Ausarbeitung; Kennzeichnung der Grenzpunkte in der Natur		
Bis 3 Grenzpunkte	€	590,--
Bis 10 Grenzpunkte	€	930,--
Ab 10 Grenzpunkte je Grenzpunkt	€	90,--
<b>Regiearbeiten</b>		
1 Std. Außendienst, 2 Mann + Instrumentarium	€	145,--
1 Std. Innendienst, CAD	€	77,--
1 Std. Außendienst, 1 Mann GPS	€	85,--

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, das Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer mit den Vermessungsarbeiten im Jahr 2020 zu beauftragen.

Herr GR. Unterwanding stellt den Antrag den Jahresauftrag für die Vermessungsarbeiten im Jahr 2020 dem Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den Jahresauftrag für die Vermessungsarbeiten im Jahr 2020 dem Vermessungsbüro DI. Horst Klampferer, Seeboden auf Basis des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Jahresauftrages für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass wie in den vergangenen Jahren für das Jahr 2020 auch wieder ein Rahmenauftrag für die notwendigen Ingenieurleistungen bei Aufschließung von Grundstücken beschlossen werden soll.

Herr BM DI. Sattlegger hat dazu ein Angebot vorgelegt. Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahren wird mit ca. 350 Stunden kalkuliert. Der Stundensatz wird mit netto € 75,-- angeboten.

Folgende Projekte sind derzeit in Vorbereitung bzw. kurz vor der Umsetzung:

Aufschließungsmaßnahmen Neubau Rotes Kreuz

Anschlussarbeiten Hintere Gasse – Markowitsch/Derflinger

Aufschließung Fläche des Teilbebauungsplanes Stubeck (Pucher/Unterwandling)

Aufschließung der nächsten Baustufen im Baulandmodell Grünleiten

Im Rahmen dieses Jahresauftrages wird auch die Aufschließung Stubeck und die nächste Baustufe Grünleiten erledigt. Da es für diese beiden Projekte gesonderte Förderungen gibt, wurden von DI. Sattlegger die Kosten dafür abgeschätzt:

Planung Aufschließung Stubeck (ca. 770 lfm SW-Kanal, ca. 22 Stk. Hausanschlüsse, ca. 510 lfm RW-Kanal, 3 Sickeranlagen – grobe Kostenschätzung € 320.000,--)

Planungsphase € 10.000,--; Ausführungsphase € 12.500,--; Bauaufsicht € 13.500,--; Versickerungskonzept für Hütten – Grundlage für Baubewilligungsverfahren € 5.000,--

Planung Erweiterung Grünleiten (Straßenbauarbeiten, SW-Kanal, RW-Kanal, Wasserleitung, Infrastruktur-Koordination – Kelag/Telekom/Mikronetz) – Gesamtkosten geschätzt € 300.000,--

Planungsphase € 9.800,--; Ausführungsphase € 11.000,--; Bauaufsicht € 13.000,--

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger mit den Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungsmaßnahmen für das Jahr 2020 zu beauftragen.

Herr GR. Lax stellt den Antrag, Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger, Gmünd mit dem Jahresauftrag für das Jahr 2020 für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen auf Basis des vorliegenden Angebotes und einschließlich der Detailplanung für die Aufschließung Stubeck (Teilbebauungsplan Stubeck) und die Planung der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Lax

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt Herrn BM DI. Rudolf Sattlegger, Gmünd mit dem Jahresauftrag für das Jahr 2020 für die Planungsleistungen im Rahmen von Aufschließungen auf Basis des vorliegenden Angebotes und einschließlich der Detailplanung für die Aufschließung Stubeck (Teilbebauungsplan Stubeck) und die Planung der Erweiterung des Baulandmodells Grünleiten zu beauftragen.

#### **06) LAG Nockregion-Oberkärnten;**

Beratung und Beschlussfassung über die Projekte für die Jahre 2020 und 2021

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Nockregion folgende Projektaufstellung mit Eigenmittelanteilen der Stadtgemeinde Gmünd für die kommenden zwei Jahre übermittelt hat.

Regionseuro Leader (Büro Nockregion): 2020: € 3.871,50; 2021: € 3.871,50

Fit fürs Leben: 2020: € 4.360,00; 2021: € 4.447,20

Hörfunkkampagne Nockregion: 2020: € 1.500,00  
 KEM Lieser- und Maltatal: 2020: € 5.714,00; 2021: € 5.714,00  
 Perspektivenwechsel: 2020: € 2.227,00; 2021: € 2.227,00

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, die Projekte mit den anteiligen Eigenmitteln der Stadtgemeinde Gmünd im Rahmen der LAG-Nockregion Oberkärnten für die Jahre 2020 und 2021 zu beschließen.

Herr Bgm. Jury berichtet ergänzend, dass die Hörfunkkampagne gemienm mit Antenne Kärnten durchgeführt werden wird.

Frau Vzbgm. Penker berichtet, adsss das Projekt Perspektivenwechsel die Neuaufstellung der Gemeinden auf Basis des durchgeführten Demographiechecks zum Inhalt hat.

Herr Bgm. Jury sagt, dass auch wieder ein Beschäftigungsprojekt zur Verfügung stehen würde. Diesmal soll das Projekt aus drei Frauen und drei Männern bestehen. Man sollte überlegen, ob Gmünd das Projekt für die historische Bausubstanz in Anspruch nehmen könnte. Dabei könnte Herr GR.-Ers. Striedinger seitens der Gemeinde als Koordinator und Betreuer fungieren

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass es auch Aufgabenbereiche für Frauen gäbe. Neben den baulichen Aufgaben wären hier auch Aufgaben in den Bereichen Verwaltung oder Gärtnerei anzuführen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau Vzbgm. Penker den Antrag, die vorliegenden Projekte der LAG-Nockregion Oberkärnten für die Jahre 2020 und 2021 mit den jeweiligen Eigenmittelanteilen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau Vzbgm. Penker

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die vorliegenden Projekte der LAG-Nockregion Oberkärnten für die Jahre 2020 und 2021 mit den jeweiligen Eigenmittelanteilen der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

Regionseuro Leader (Büro Nockregion): 2020: € 3.871,50; 2021: € 3.871,50

Fit fürs Leben: 2020: € 4.360,00; 2021: € 4.447,20

Hörfunkkampagne Nockregion: 2020: € 1.500,00

KEM Lieser- und Maltatal: 2020: € 5.714,00; 2021: € 5.714,00

Perspektivenwechsel: 2020: € 2.227,00; 2021: € 2.227,00

#### **07) Radweg Gmünd-Trebesing;**

Beratung und Beschlussfassung über die anteilige Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Peraubrücke in Trebesing

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Arbeiten für den Neubau der Peraubrücke in Trebesing ausgeschrieben wurden. Nunmehr liegt ein Vergabevorschlag des Büros Urban & Glatz vor. Als Bestbieter wird die Firma Fürstauer Bau GmbH, Winklern mit einem Angebotspreis (Hauptangebot) von € 94.785,43 exkl. MwSt. vorgeschlagen.

Die Stadtgemeinde Gmünd müsste entsprechend der geltenden Vereinbarung und auf Basis des in der letzten Sitzung beschlossenen Finanzierungsplanes die anteilige Vergabe der Baumeisterarbeiten beschließen.

Die Gemeinde Trebesing hat mitgeteilt, dass die Zuschlagsentscheidung in der Sitzung am 19.12.2019 getroffen wird, wenn innerhalb der Stillhaltefrist keine Beschwerde eines unterlegenen Bieters erfolgt.

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, den anteiligen Vergabebeschluss (2/9 des Auftrages) für die Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Brücke in Trebesing zu fassen.

Herr Bgm. Jury berichtet dazu, dass die Finanzierung über die Mittel von Herrn LR. Ing. Fellner sichergestellt ist. Für diese Eigenmittel wird auch noch ein Antrag über Berg-See-Rad eingebracht werden. Bei der Erneuerung der Brücke wird ein Widerlager neu zu errichten sein. Die Brücke selbst kommt als Fertigbrücke vom Land Kärnten.

Herr GR.-Ers. Pschernig stellt den Antrag, die anteilige Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Peraubrücke in Trebesing im Ausmaß von 2/9 für die Stadtgemeinde Gmünd an die Firma Fürstauer Bau GmbH, Winklern als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Angebotssumme von € 94.785,43 exkl. MwSt. zu beschließen. Die Finanzierung ist durch den in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Finanzierungsplan sichergestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR.-Ers. Perschnig

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die anteilige Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten zum Neubau der Peraubrücke in Trebesing im Ausmaß von 2/9 für die Stadtgemeinde Gmünd an die Firma Fürstauer Bau GmbH, Winklern als Bestbieter der durchgeführten Ausschreibung mit einer Angebotssumme von € 94.785,43 exkl. MwSt.. Die Finanzierung ist durch den in der letzten Sitzung des Gemeinderates beschlossenen Finanzierungsplan sichergestellt.

#### **08) Kultur- und Sportvereine – Subventionen;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für die Stadtkapelle Gmünd für 2019
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für den FC ASKÖ Gmünd für 2019
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Sanierung der Tennisplätze in Gries
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung des Skateparks Spittal

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für die Stadtkapelle Gmünd für 2019**

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass der Kultur- und Sportausschuss empfohlen hat, der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt der Stadtkapelle Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Subvention für den FC ASKÖ Gmünd für 2019**

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass der Kultur- und Sportausschuss empfohlen hat, dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt dem FC ASKÖ Gmünd für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von € 5.000,-- zu gewähren.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Sanierung der Tennisplätze in Gries**

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass der Verein seit Jahrzehnten die Tennisanlage in Gries verwaltet. Im kommenden Jahr ist nach längerer Zeit wieder die Generalsanierung des Tennisplatzes erforderlich. Der Verein hat daher um Unterstützung für diese Maßnahme angesucht. Der Aufwand beläuft sich gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Tennisanlagenbau Keuschnig auf € 4.689,60 inkl.Mwst. Es wäre daher sinnvoll für die Maßnahme einen Rahmen von € 5.000,-- zu beschließen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, die Gewährung eines Zuschusses an den TC Gmünd in Höhe der anfallenden Sanierungskosten für die Tennisplätze in Gries auf Basis des vorliegenden Angebotes zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, dem TC Gmünd für das Jahr 2020 und die notwendige Sanierung der Tennisplätze in Gries einen Zuschuss mit einer Obergrenze von € 5.000,-- zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses der Gemeinde erfolgt nach Vorlage der tatsächlichen Kosten.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

**einstimmig**

zu und beschließt dem TC Gmünd für das Jahr 2020 und die notwendige Sanierung der Tennisplätze in Gries einen Zuschuss mit einer Obergrenze von € 5.000,-- zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses der Gemeinde erfolgt nach Vorlage der tatsächlichen Kosten.

**d) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung des Skateparks Spittal**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Bürgermeister der Stadt Spittal die Errichtung eines großen Skateparks plant. Dieser soll eine Bezirksfunktion erfüllen und ist Herr Bgm. Pirih an ihn mit dem Ersuchen um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Gmünd herantreten. Gmünd hat auch einige gute Skater die die Anlage nutzen werden. Er hat daher eine Unterstützung in Höhe von € 5.000,-- in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, die Gewährung eines Beitrages für die Errichtung des Skateparks in Spittal in Höhe von € 5.000,-- zu beschließen, wobei die Anbringung eines Banners mit dem Künstlerstadt-Schriftzug im Bereich der Anlage möglich sein sollte.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, einen Beitrag für den Skatepark Spittal in Höhe von € 5.000,- zu beschließen, wobei für Gmünd die Anbringung eines Werbebanners mit dem Künstlerstadt-Schriftzug im Bereich der Anlage möglich sein sollte.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

**einstimmig**

zu und beschließt einen Beitrag für den Skatepark Spittal in Höhe von € 5.000,--, wobei für Gmünd die Anbringung eines Werbebanners mit dem Künstlerstadt-Schriftzug im Bereich der Anlage möglich sein sollte.

**09) Kreativkreis Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenfinanzierung des Ankaufes der Adventhütten

Herr Bgm. Jury berichtet, dass als Vorbereitung für drei Wochenenden im Advent durch den Verein „Kreativkreis Gmünd“ neue Hütten für den Adventmarkt angeschafft wurden. Dieses Projekt mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 20.000,-- wird durch das Land Kärnten mit € 10.000,-- gefördert. Für die Abwicklung der Finanzierung ersucht der Verein um eine Zwischenfinanzierung des gesamten Betrages von € 20.000,-- sowie um Gewährung eines Zuschusses in Höhe der verbleibenden Kosten von € 10.000,--.

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 empfohlen, die Zwischenfinanzierung für den Verein „Kreativkreis Gmünd“ mit € 20.000,-- zu beschließen. Ein Betrag von € 10.000,-- fließt nach Auszahlung der Förderung des Landes wieder an die Gemeinde zurück. Der Restbetrag von € 10.000,-- wird seitens der Gemeinde als Zuschuss zum Projekt „Adventhütten“ gewährt.

Herr GR.-Ers. Pölzer sagt, dass die Hütten vorzüglich gebaut wurden und man überlegen sollte, ob diese nicht auch im Sommer eingesetzt werden könnten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Frau GR. Treven den Antrag, dem Verein „Kreativkreis Gmünd“ für die Anschaffung der neuen Hütten für den Adventmarkt ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Dieses Darlehen ist nach Abwicklung der Landesförderung vom Verein umgehend an die Stadtgemeinde Gmünd zurückzuzahlen. Weiters gewährt die Stadtgemeinde Gmünd dem Verein für die Ankauf der Hütten einen Zuschuss in Höhe von € 10.000,--.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt dem Verein „Kreativkreis Gmünd“ für die Anschaffung der neuen Hütten für den Adventmarkt ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Dieses Darlehen ist nach Abwicklung der Landesförderung vom Verein umgehend an die Stadtgemeinde Gmünd zurückzuzahlen. Weiters gewährt die Stadtgemeinde Gmünd dem Verein für die Ankauf der Hütten einen Zuschuss in Höhe von € 10.000,--.

#### **10) Stadtgemeinde Gmünd - Homepage;**

Beratung und Beschlussfassung über den Relaunch der Website der Stadtgemeinde Gmünd

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Firma Webwerk mitgeteilt hat, dass alle Gemeinde-Websites an den neuesten Standard angepasst werden. Für das Gesamtprojekt der Umstellung liegt ein Kostenangebot über € 2.096,50 vor. Die Einrichtung des internen Bereiches wird mit € 1.200,--, ein Intensiv-Workshop (für die Detail-Schulung und die Datenübernahme aus der bisherigen Website) mit € 880,-- und die laufenden Kosten (Laufzeit 5 Jahre) mit € 960,--/Jahr angeboten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, die Anpassung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd an die aktuelle Technik auf Basis des Angebotes der Firma Webwerk zu beschließen.

Herr StR. Schober stellt den Antrag, die Firma Webwerk mit der Überarbeitung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd und der folgenden laufenden Wartung gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Schober

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die Firma Webwerk mit der Überarbeitung der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd und der folgenden laufenden Wartung gemäß dem vorliegenden Angebot zu beauftragen.

#### **11) Bibliothek Gmünd;**

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Anpassung der Jahresgebühren

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Frau Sylvia Petschar als Leiterin der Bibliothek Gmünd um Anpassung der seit 10 Jahren unveränderten jährlichen Mitgliedsbeiträge ersucht hat.

Es wird vorgeschlagen den Mitgliedsbeitrag für Erwachsene von € 13,-- auf € 14,-- und den Mitgliedsbeitrag für Kinder von derzeit € 4,-- auf € 5,-- anzupassen.

Diese Änderung soll mit 1.1.2020 in Kraft treten und ist hierfür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Herr Bgm. Jury sagt, dass die Stadtbibliothek Gmünd nach wie vor eine Vorzeigebibliothek ist. Es würde nicht schaden, wenn sich noch der eine oder andere freiwillige Helfer finden würde.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2019 empfohlen, die vorgeschlagene Anpassung für die Jahresgebühren in der Bibliothek Gmünd mit 1.1.2020 zu beschließen.

Frau GR. Treven stellt den Antrag, die jährlichen Mitgliedsbeiträge für die Bibliothek Gmünd mit Wirkung zum 1.1.2020 für Erwachsene mit € 14,-- und für Kinder mit € 5,-- festzusetzen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Frau GR. Treven

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt die jährlichen Mitgliedsbeiträge für die Bibliothek Gmünd mit Wirkung zum 1.1.2020 für Erwachsene mit € 14,-- und für Kinder mit € 5,-- festzusetzen.

#### **12) ABA Gmünd;**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Hausanschluss Gangl“ – ABA BA21 – samt dem entsprechenden Schuldschein
- b) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Erweiterung Mentekogel“ – ABA BA22 – samt dem entsprechenden Schuldschein
- c) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Netzverdichtung Perau“ – ABA BA41 – samt dem entsprechenden Schuldschein

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Hausanschluss Gangl“ – ABA BA21 – samt dem entsprechenden Schuldschein**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 16.12.2019, Zahl: 12-SWW-28/16-2019 die Endabrechnung des Projektes „Hausanschluss Gangl – ABA BA21“ des KWWF aufgrund der durchgeführten Kollaudierung eingelangt ist. Insgesamt wurden förderfähige Kosten in Höhe von € 11.730,00 anerkannt und beläuft sich der endgültige Schuldschein beim KWWF nunmehr auf € 1.877,00. Dieser Schuldschein ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. Die Rückzahlung beginnt am 1.1.2041 in 10 gleichen Jahresraten mit einer Jahresannuität von € 246,22.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „Hausanschluss Gangl – ABA BA21“ in der Höhe von € 1.877,00 und der fixierten Rückzahlung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

### **e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „Hausanschluss Gangl – ABA BA21“ in der Höhe von € 1.877,00 und der fixierten Rückzahlung.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Erweiterung Mentekogel“ – ABA BA22 – samt dem entsprechenden Schuldschein**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 16.12.2019, Zahl: 12-SWW-28/17-2019 die Endabrechnung des Projektes „Erweiterung Mentekogel – ABA BA22“ des KWWF aufgrund der durchgeführten Kollaudierung eingelangt ist. Insgesamt wurden förderfähige Kosten in Höhe von € 30.363,00 anerkannt und beläuft sich der endgültige Schuldschein beim KWWF nunmehr auf € 4.858,00. Dieser Schuldschein ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. Die Rückzahlung beginnt am 1.1.2041 in 10 gleichen Jahresraten mit einer Jahresannuität von € 637,77.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „Erweiterung Mentekogel – ABA BA22“ in der Höhe von € 4.858,00 und der fixierten Rückzahlung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „Erweiterung Mentekogel – ABA BA22“ in der Höhe von € 4.858,00 und der fixierten Rückzahlung.

**c) Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Darlehenshöhe des K-WWF für das Projekt „Netzverdichtung Perau“ – ABA BA41 – samt dem entsprechenden Schuldschein**

Herr Bgm. Jury berichtet, dass mit Schreiben vom 16.12.2019, Zahl: 12-SWW-28/18-2019 die Endabrechnung des Projektes „Netzverdichtung Perau – ABA BA41“ des KWWF aufgrund der durchgeführten Kollaudierung eingelangt ist.

Insgesamt wurden förderfähige Kosten in Höhe von € 15.717,00 anerkannt und beläuft sich der endgültige Schuldschein beim KWWF nunmehr auf € 2.515,00. Dieser Schuldschein ist nunmehr vom Gemeinderat zu beschließen. Die Rückzahlung beginnt am 1.1.2041 in 10 gleichen Jahresraten mit einer Jahresannuität von e 329,70.

Herr GR. Unterwandling stellt den Antrag, den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „Netzverdichtung Perau – ABA BA41“ in der Höhe von € 2.515,00 und der fixierten Rückzahlung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterwandling

**e i n s t i m m i g**

zu und beschließt den endgültigen Schuldschein für das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds für das Projekt „Netzverdichtung Perau – ABA BA41“ in der Höhe von € 2.515,00 und der fixierten Rückzahlung.

Herr Bgm. Jury dankt für die Mitarbeit im ablaufenden Jahr. Für das Jahr 2020 stehen große Aufgaben an. Die Adaptierung des Bauhofes Schloßbichl, der Neubau des Altstoffsammelzentrums mit Kompostierung und Lagerflächen für die Firma NPG-bau und Fortführung der Radwege steht an. Für den Radweg nach Eisentratten werden als nächster Schritt die Kosten für die Felssicherung zu erheben sein. Im Jahr 2020 wird auch der Neubau des Roten Kreuzes bezogen werden und sich die Gemeinde Überlegungen über die Nutzung der restlichen Flächen in diesem Bereich machen müssen. Im Bereich der Straßensanierungen sollte die Asphaltfahrbahn am Hauptplatz angegangen werden. Daneben wird versucht werden eine Facharztstelle für einen Augenarzt in Gmünd zu bekommen. Bei der noch immer ausstehenden Sanierung der Volksschule Gmünd ist inzwischen schon teilweise Gefahr im Verzug, da einzelnen Anlagenteile schon Schäden aufweisen und die Nutzung daher beeinträchtigt ist. Dieser Umstand sollte auch dem Land kundgetan werden. Außerdem steht die Weiterentwicklung der

Künstlerstadt Gmünd im Vordergrund. Er ersucht die Verwaltung und den Gemeinderat auch weiterhin im Interesse der Stadt zu arbeiten.

Frau Vzbgm. Penker sagt, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert. Reibereien gehören in der Politik auch dazu. Wichtig ist, dass man Ideen gemeinsam auf den Tisch bringt. Sie dankt besonders ihren Ausschussmitgliedern und dem Team für die Geburtstagsgratulationen der Gemeinde. Die Verwaltung ist immer da wenn etwas benötigt wird.

Herr StR. Rudifieria bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Dies besonders bei der Verwaltung und dem Geburtstagsteam.

Da der Tagesordnungspunkt erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.25 Uhr.

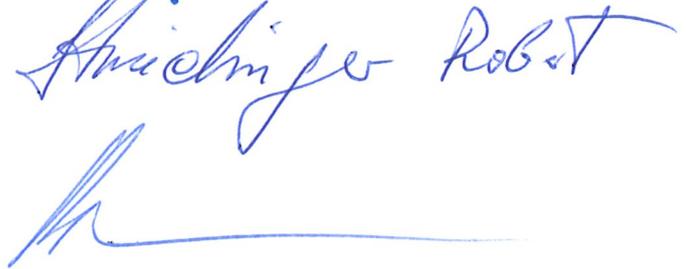
Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:



**ANLAGENVERZEICHNIS ZUR NIEDERSCHRIFT DES  
GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE GMÜND  
VOM 20. Dezember 2019**

Anlage 1

Entwurf des Kaufvertrages mit den Käufern Manfred Platzer, Daniela Platzer und Otto Ebner für das Grundstück 366 KG Gmünd

Anlage 2

Entwurf des Kaufvertrages mit der KU Objekterrichtungs GmbH für das Grundstück 116/7 KG Gmünd